



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

Gegen Empfangsbekanntnis

An
Parlamentwatch e.V.
z. H. Herrn Mika Parlowsky
Mittelweg 12
20148 Hamburg

HAUSANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

INTERNET

AZ

DATUM 15. Juli 2019

Ihre E-Mail vom 18.06.2019
Az. 223-05111/0236

Sehr geehrte

mit Schreiben vom 18.06.2019 teilen Sie mit, dass Sie am 18.04.2019 per Fax Widerspruch gegen den Bescheid des BMEL vom 09.04.2019 erhoben haben und bitten um Neubewertung der Ablehnung Ihres Widerspruches.

Hierzu teile ich Folgendes mit:

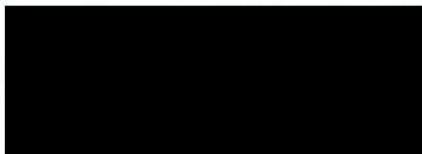
Trotz eingehender Prüfung konnte der Eingang eines Faxes von Ihnen im BMEL nicht festgestellt werden. Ihren mit einfacher E-Mail vom 15.04.2019 erhobenen Widerspruch habe ich mangels Formwirksamkeit mit Widerspruchsbescheid vom 14.06.2019 als unzulässig zurückgewiesen. Der Bescheid des BMEL vom 09.4.2019 ist damit bestandskräftig geworden.

Ihr Schreiben vom 18.06.2019 werte ich als Antrag auf Wiederaufgreifen des Verfahrens gemäß § 51 VwVfG. Danach hat die Behörde auf Antrag des Betroffenen bei Vorliegen bestimmter Wiederaufnahmegründe über die Aufhebung oder Änderung eines unanfechtbaren Verwaltungsaktes zu entscheiden. Das Wiederaufgreifen des Verfahrens lehne ich ab, da die Voraussetzungen nicht vorliegen. Die dem Bescheid vom 09.04.2019 zugrunde liegende Sach- und Rechtslage hat sich nachträglich nicht zu Ihren Gunsten geändert. Auch die übrigen Wiederaufnahmegründe nach § 51 Abs. 1 VwVfG sind vorliegend nicht erfüllt. Gründe, die mich außerhalb des § 51 VwVfG im Rahmen des mir zustehenden Ermessens zum Wieder-

aufgreifen des Verfahrens veranlassen könnten, sind weder vorgetragen noch sonst ersichtlich, insbesondere weil sie von der ihnen möglichen Widerspruchserhebung nicht rechtzeitig Gebrauch gemacht haben. Um Ihrem Anliegen dennoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht Rechnung zu tragen, übersende ich Ihnen das Schreiben der Philip Morris GmbH vom 11.05.2018 in geschwärzter Form. Personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse wurden gemäß §§ 5, 6 IFG unkenntlich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





PHILIP MORRIS GMBH

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aufgrund der kurzen Frist hier nur eine vorläufige Übersicht aufführen können, die nicht zwischen direkten und indirekten Kosten unterscheidet.

Abschließend nehmen wir Bezug auf Seite 3, Absatz 2 Ihres oben genannten Schreibens und widersprechen der Publikation im Internet insgesamt.

Mit freundlichen Grüßen